

## **Birle, Manuel - FB4**

---

**Von:** Birle, Manuel - FB4  
**Gesendet:** Donnerstag, 22. Januar 2026 14:46  
**An:** 'Dekanatamt.Geislingen@elkw.de'; 'Martin.Ehrler@drs.de'  
**Cc:** Wiedmann-Misch, Michaela SG 3.3  
**Betreff:** Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2026 Bitte um Stellungnahme der Kirchen

Sehr geehrter Herr Dekan Ehrler,  
Sehr geehrter Herr Dekan Zweigle,

zunächst einmal wünsche ich Ihnen noch ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr 2026!

Auch in diesem Jahr hat der Verein Geislinger Sterne e.V. über die städtische Wirtschaftsförderung den Antrag auf insgesamt drei verkaufsoffene Sonntage im Laufe des Jahres 2026 gestellt.

Die beabsichtigten Termine sind im Einzelnen:

- 1. Sonntag, 29. März 2026**
- 2. Sonntag, 28. Juni 2026**
- 3. Sonntag, 25. Oktober 2026**

Gemäß dem Ladenöffnungsgesetz für Baden-Württemberg kann die Stadt Geislingen dem Einzelhandel – im Rahmen einer entsprechenden Satzung des Gemeinderates - zugestehen, dass Verkaufsstellen an höchstens drei Sonn- und Feiertagen im Jahr geöffnet sein dürfen. Die Öffnungszeiten liegen dabei jeweils außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes (Öffnung von 13 Uhr bis 18 Uhr), zudem handelt es sich bei den Terminen nicht um (gesetzliche) Feiertage.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass gerade vor der zunehmenden Bedeutung des Onlinehandels und des verschärften Wettbewerbs im Handel untereinander die verkaufsoffenen Sonntage ein wichtiges Instrument zur Kundengewinnung und Kundenbindung und damit letztlich zum Erhalt unserer Einzelhändler in der Region darstellen. Die verkaufsoffenen Sonntage sind dabei Publikumsmagnete und echte Frequenzbringer in den Kommunen der Region, da sie Händlern die Möglichkeit bieten, ihre Stärken wie beispielsweise zusätzliche Verkaufserlebnisse oder gute Beratung unter Beweis zu stellen und Bestandskunden sowie neue Konsumenten in die Innenstädte der Kommunen zu locken. Auch unsere Geislinger Bürgerinnen und Bürger erfreuen sich an der Belebung unserer schönen Stadt und freuen sich auf gemeinsame Unternehmungen mit Familie und Freunden. Uns ist dabei bewusst, dass alle Geislingerinnen und Geislinger einen Tag der Ruhe, der Besinnung und der geistlichen Erbauung in der Woche benötigen. Da das 3. Gebot der Sonntagheiligung ein wichtiges und altüberliefertes Gebot ist, möchten wir Ihnen daher gerne die Gelegenheit geben, uns bis spätestens Donnerstag, den 29.01.2026 Ihre Stellungnahmen zu den Terminwünschen der Geislinger Sterne e.V. zukommen zu lassen.

Wir werden Ihre Stellungnahmen sodann unserem Satzungsentwurf an den Gemeinderat als Anlage beifügen, so dass Ihre Meinung und Ihre Gedanken zu den drei Terminen bei der Verabschiedung der Satzung auch öffentlich Berücksichtigung finden. Sehr gerne dürfen Sie mir Ihre Stellungnahme per E-Mail zukommen lassen. Sollten wir bis zum 29.01.2026 keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, so gehen wir grundsätzlich davon aus, dass Sie keine Einwände gegen die Festsetzung der o.a. Sonntage als Verkaufssonntage von kirchlicher Seite erheben.

Vorab bereits vielen Dank für Ihre Bemühungen!

Viele Grüße

Manuel Birle (Ass. jur.)

Fachbereichsleiter - Bürgerservice und Ordnungsamt

Stadt Geislingen an der Steige

Fachbereich 4

-Bürgerservice & Ordnungsamt-

Schlossgasse 3

73312 Geislingen an der Steige

Tel.: 07331/24-249

Fax: 07331/24-276

